

Stenographisches Protokoll

1. (Eröffnungs-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Dezember 1906.

Inhalt:

- Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache desselben.
- Nachruf aus Anlaß des Ablebens der Abgeordneten Rudolf Walz und Alois Dietrich.
- Ansprache des Statthalters.
- Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.
- Angelobungen.
- Auflage.
- Abwesenheitsanzeigen.
- Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Knittelfeld vom 18. Dezember 1906 $\frac{U. 705/6}{7}$, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Michael Brandl wegen Übertretung gegen die Siederheit der Ehre.
- Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes Leoben vom 26. Dezember 1906 $\frac{Vr. VIII 806/6}{4}$, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Friedrich Ploj wegen Verbrechens nach § 128 St.-G.
- Wahl zweier Schriftführer.
- Wahl von vier Verifikatoren.
- Antrag der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landtags-Wahlordnung.
- Antrag der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend die Verlegung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse.
- Antrag der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzerischule für die Bezirke Ansfels und Gibiswald.
- Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Stieg und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Nebenanlage im Bezirke Ansfels.
- Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Ansfels.

- Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, betreffend die Schaffung eines Alpschuhgesetzes.
- Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Befegung der Arztesstelle im Markte Seckau in Obersteier.
- Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für Steiermark.
- Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Nichtberücksichtigung des Refurses der Gemeinde Zeutschach.
- Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Handhabung der Sonntagsruhe-Bestimmungen gegenüber den Gastgewerbetreibenden auf dem Lande.
- Interpellation der Abgeordneten Frank, Stieg und Genossen an den Statthalter, betreffend die Frage der Ablösung der Jagdreservate.
- Interpellation der Abgeordneten Frank, Brandl, Stieg und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Vorlage des Gesetzentwurfes in Sachen der Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weide-Servitute.
- Interpellation der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend das neue Jagdgesetz für Steiermark.
- Interpellation der Abgeordneten Kobič und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Zustände bei der k. k. priv. Südbahn.
- Interpellation der Abgeordneten Wagner und Genossen an den Statthalter, betreffend die Festsetzung des Schulbeginnes und der Sommerferien an den öffentlichen Volksschulen.
- Interpellation der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Gebahrung des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses St. Johann im Saggautale.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Otto Erber, Richard Klammer, J. C. Krottinger und Ernst Rathausky.

Von Seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Hohes Haus! (Die Versammlung erhebt sich) Mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. d. M. haben Seine Majestät der Kaiser den Landtag des Herzogtumes Steiermark für den heutigen Tag zur Aufnahme seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit einzuberufen geruht. Die Herren Abgeordneten, hierüber verständigt, haben sich in einer die Beschlussfähigkeit der hohen Hauses sichernden Anzahl hier versammelt und habe ich die Ehre, die Herren Abgeordneten auf das beste und wärmste zu begrüßen. Ich erlaube mir auch Worte der hochachtungsvollsten Begrüßung an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary und Aldringen zu richten, der auch in diesem Jahre als Vertreter der hohen Regierung im Landtage erschienen ist. Ich erkläre somit die 1. Sitzung der IV. Session der IX. Landtagsperiode für eröffnet.

Meine sehr geehrten Herren! Wie Ihnen bekannt ist, wird dieser Sessionsabschnitt, der soeben beginnt, nur von ganz kurzer Dauer sein, denn wenige Tage nur sind es, die uns diesmal vergönnt sind für die Abwicklung unserer Arbeit, da sowohl die Delegationen des Reichsrates, als der Reichsrat selbst in den ersten Tagen des Jänner wieder zu ihrer Tagung sich versammeln müssen. Der Landes-Ausschuß hat infolgedessen auch nur ganz wenige Vorlagen, die für diese Session vorbereitet sind, Ihnen, meine Herren, zugefertigt, weil er wünscht, daß einige Angelegenheiten, die eigentlich noch das Jahr 1906 betreffen, insbesondere Steuerbedürfnisse von Bezirken und Gemeinden, noch in dem Jahre 1906 wenigstens die Beschlussfassung in diesem hohen Hause finden mögen. Dem Wunsche des hohen Landtages entsprechend, habe ich jedoch schon vor einigen Wochen den Rechnungsabschluß und den Voranschlag für das verflossene und kommende Jahr den Herren Abgeordneten übermittelt, damit dieselben mit Ruhe die einzelnen Posten dieser beiden Landtagsvorlagen prüfen und studieren können. Aus dem Voranschlage für das Jahr 1907 geht hervor, daß die Landesbedürfnisse in dem kommenden Jahre wieder eine ziemlich erhöhte

Summe gegenüber den Bedürfnissen des Jahres 1906 ausmachen. Es wird daher bei Beratung des Voranschlages nicht nur eine genaue Prüfung der einzelnen Posten erforderlich sein, sondern es wird insbesondere auch bei der Beschlussfassung über die Bedeckung des Ausfalles vielfach die Erwägung und weiseste Vorsicht nötig sein, um den Bedürfnissen des Landes einerseits gerecht werden zu können und andererseits die Steuerträger des Landes nicht mehr als absolut notwendig ist, zu belasten. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907 ist nicht erhöht durch besondere Anträge des Landes-Ausschusses über Neubauten, Flussregulierungen oder sonstige Herstellungen, sondern es drückt sich in den erhöhten Bedürfnissen des Landes die fortwährende, ich möchte sagen, selbsttätige Steigerung auf dem Gebiete des Schulwesens, der Landeskultur einschließlich des Straßenwesens und Wasserbaues, des Armenwesens und der Wohltätigkeitsanstalten aus.

Wie schon wiederholt, ist es auch heute meine traurige Pflicht, von diesem Platze aus Mitglieder des hohen Landtages zu gedenken, die seit der letzten Session vom Tode ereilt worden sind. Am 5. April starb Herr Abg. Rudolf Walz. Seit zehn Jahren dieser hohen Landesvertretung angehörend, hat er während der ganzen Periode seiner Tätigkeit im hohen Landtage sich in allen Fragen auf das eifrigste betätigt. Er war ein vielbeschäftigtes und sehr tätiges Mitglied in den verschiedenen Ausschüssen und hat insbesondere das Feld seiner Tätigkeit in den Finanz-Ausschuß verlegt, von welchem aus er mit wichtigen und hervorragenden Referaten beauftragt wurde. Gleich wie im hohen Landtage genoß Herr Abg. Rudolf Walz auch großes Ansehen in der Gemeinde, in der er lebte, in dem Bezirke, in dem er domizierte, und hat er auch in anderen Vertretungskörpern seit langen Jahren regen und tätigen Anteil genommen. Außerdem gehörte er auch dem Zentral-Ausschusse der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft an und hat sich in allen diesen Körperschaften, Gemeinde-, Bezirks-, Landesvertretung und in der Vertretung der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft stets unermüdet tätig gezeigt im Interesse seiner Wähler und im Interesse der Sache, die er vertreten hat. Sein Andenken wird nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch in weiten Kreisen des Landes stets wach erhalten bleiben, ein gutes und dankbares sein. Kurz nach Schluß der letzten Session ist auch ein anderes Mitglied des hohen Landtages, der Herr Abg. Alois Dietrich, verschieden. Herr Abg. Alois Dietrich gehörte seit dem Jahre 1902 dem hohen Landtage an.

und ist auch während dieser Zeit mit Eifer seinen Obliegenheiten hier in diesem hohen Hause nachgekommen und fungierte längere Zeit auch als Schriftführer des hohen Hauses. Auch ihm wird nicht nur von seiner Wählerschaft, sondern auch in diesem hohen Hause ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben. Sie, meine sehr verehrten Herren, haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und nehme ich dies als Ermächtigung an, diese Trauerkundgebung im Protokolle der heutigen Sitzung bemerken zu dürfen.

Meine sehr geehrten Herren! Heute am Beginne der Session erlaube ich mir, bevor ich an die Abwicklung der Tagesordnung schreite, Sie aufzufordern, mit mir in Treue, Ergebenheit und Anhänglichkeit unseres erhabenen Monarchen zu gedenken, indem ich Sie bitte, mit mir einzustimmen in den Ruf, Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr Franz Josef I. er lebe hoch, hoch, hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes „Hoch“ aus.)

Statthalter Graf Clary und Albringen: Hoher Landtag! Nach Jahresfrist öffnet das Landhaus heute wieder seine Pforten zu einer neuen Landtags-Session und ergreife ich mit Freuden diesen Anlaß, um Sie alle, meine sehr verehrten Herren, welche von Nah und Fern, aus allen Teilen des Landes hier erschienen sind, auf das hochachtungsvollste und wärmste zu begrüßen. Ich danke auch gleichzeitig Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann für seine so freundliche, an mich gerichtete Begrüßung, welche ich hiermit auf das hochachtungsvollste und wärmste erwidere.

Ich benötige aber auch, meine sehr verehrten Herren, diese Gelegenheit mit Gemugtung, um Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich es nicht nur allein als Aufgabe betrachte, den Verhandlungen des hohen Hauses und seiner Ausschüsse mit aller Aufmerksamkeit zu folgen und den Standpunkt der Regierung zu vertreten, sondern auch daß ich mit Freuden bereit bin, alle auf das Wohl des Landes gerichteten Bemühungen und Bestrebungen, soweit ich kann, zu fördern und zu unterstützen. Im innigen Kontakte mit allen Kreisen der Bevölkerung, alle ihre Interessen auf den verschiedensten Gebieten ihrer geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung sich stets vor Augen haltend, an Wissen und Erfahrung reich, sind Sie, meine sehr verehrten Herren, berufen und als die bewährten Vermittler der Wünsche der Bevölkerung heute bereit, Ihr bestes Können in den Dienst des Landes zu stellen. Möge die heute beginnende Landtags-Session eine erspriechliche, eine für das Land Steiermark segensreiche sein. Ich werde ernstlich bestrebt sein, in meinem Wirkungskreise mit besten Kräften das meinige hierzu beizutragen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich werde mir nun erlauben, an die Herren Abg. Erber und Klammer das Ersuchen zu richten, als provisorische Schriftführer fungieren zu wollen, bis wir zur Wahl der Schriftführer schreiten können.

(Die Herren Abg. Erber und Klammer nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Ich habe nunmehr an die Angelobung der neuergetretenen Mitglieder des Hauses zu schreiten. Nach § 9 der Landesordnung haben die Landtags-Abgeordneten bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eides Statt zu geloben.

Ich werde so frei sein, die Herren mit ihren Namen aufzurufen und bitte dann dieselben, an mich heranzutreten und zu sprechen: „Ich gelobe!“

(Über Namensaufruf leisten die Angelobung die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Doelter, Dr. Janković, Knottlinger, Kunz und Kat-hausky.)

Den Herren zugesendet, beziehungsweise aufgelegt wurden:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabchlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1905 (Beilage Nr. 2);

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907 (Beilage Nr. 3);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 5);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 173 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 6);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 13);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 14);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Ge-

richtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 15);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Fördning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 17);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 98 Prozent für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 20);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1906 in der Ortsgemeinde Passail zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Passail gelegenen Grund- und Hausbesitze, von den daselbst betriebenen Gewerksunternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 21);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1906 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das 1. Halbjahr 1907 (Beilage Nr. 32);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg, um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen, von Widmungstaxen für Parzellierungen und von Taxen für Kommissionen in Bausachen (Beilage Nr. 38).

Ferner wurden aufgelegt:

Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1906 nach Kurien.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1906.

XCIV. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Museums „Joanneum“ über das Jahr 1905.

LV. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz über das Studienjahr 1905/1906.

XXXVII. Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau.

XXX. Jahresbericht der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1905/1906.

Berichte des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über die Jahre 1904 und 1905.

Personalstand der steiermärkischen landschaftlichen Ämter und Anstalten zu Anfang Juni 1906.

Statistische Mitteilungen, betreffend die Vorschusskassenvereine nach dem Systeme F. W. Raiffeisen in Steiermark nach dem Stande mit Ende des Jahres 1904. Ernte und Versand des Kernobstes in Steiermark, im Auftrage der Obstbauktion der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft bearbeitet von Otto Bruders.

Ihre Verhinderung zur Teilnahme an der heutigen Sitzung haben bekanntgegeben Herr Abg. Dr. Buchmüller krankheitshalber, Herr Abg. Orinig, welcher durch eine Sitzung der Bezirksvertretung Pettau heute vormittag dort festgehalten ist.

Es sind mir zwei Zuschriften zugekommen, und zwar das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Knittelfeld um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Brandl wegen Ehrenbeleidigung und das Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Leoben um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Dr. Ploj wegen Verbrechens nach § 128 St.-G. über Selbstanzeige.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die

Wahl zweier Schriftführer.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. Ich werde dieselben sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl zweier Schriftführer wurden 56 Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt somit 29 Stimmen. Als Gewählt erscheint der Herr Abg. Rathausky mit 45 Stimmen. Weitere Stimmen entfielen: je 24 auf die Herren Abg. Klammer und Knottlinger, 9 auf Herrn Abg. Erber, 8 auf Herrn Abg. Dr. Jankovič, 1 auf Herrn Abg. Krebs und 1 auf Herrn Abg. Frank.

Ich muß daher die Herren ersuchen, sich neuerlich mit der Wahl, diesmal eines Schriftführers, zu beschäftigen. Ich bitte daher die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 52 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt 27 Stimmen, als gewählt erscheint Herr Abg. Knottlinger mit 34 Stimmen, 17 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Klammer, ein Stimmzettel war leer.

Ich ersuche demnach die beiden zu Schriftführern gewählten Herren Abgeordneten, Knottlinger und

Kathausky, ihre Plätze einzunehmen, und danke den provisorischen Herren Schriftführern für ihre freundliche Unterflüßung.

(Die Abg. Krottinger und Kathausky nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl von vier Verifikatoren.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel zu verfassen, ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei der Wahl der Verifikatoren wurden 43 Stimmzettel abgegeben, die absolute Mehrheit beträgt somit 22 Stimmen. Als gewählt erscheinen die Herren Abg. Josef Sutter mit 38, Georg Daniel mit 35, Kaspar Freiherr von Kellersperg mit 35 und Huber mit 28 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten die Herren Abg. Dr. Hrasovec, Krenn, Mayr von Melnhof und Freiherr von Rokitsky.

Wir gelangen nunmehr zur Vorlage Nr. 32, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1906 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1907.

Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Leopold Link.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Leopold Link: Ich stelle den Antrag auf Einsetzung und Wahl eines Finanz-Ausschusses und Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß. Ich möchte bitten, den weiteren Antrag noch stellen zu dürfen, daß dieser Finanz-Ausschuß beauftragt wird, mündlich Bericht zu erstatten.

Abg. Graf Stürgkh (G.=G.=V.): Ich erlaube mir aus denselben Zweckmäßigkeitsgründen, die bereits in den letzten zwei oder drei Sessionen für den hohen Landtag maßgebend waren, zu beantragen, daß der zu wählende Finanz-Ausschuß nicht aus 12, sondern für die kommende Session aus 15 Mitgliedern zusammengesetzt werde, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß diese Zahl der Erhöhung der Zahl der Landtagsmitglieder besser entspricht und auch die Geschäfte bei der Zahl von 15 Mitgliedern entsprechend gut sich abwickeln können.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zur Zuweisung zu sprechen? (Nach einer Pause): Wenn dies nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten, und glaube, sie so einleiten zu sollen, daß zuerst darüber abgestimmt wird, daß ein aus 15 Mitgliedern zu wählender Finanz-Ausschuß einzusetzen sei. Ich ersuche jene Herren,

welche damit einverstanden sind, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint als angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche nun die Vorlage Nr. 32 dem zu wählenden Finanz-Ausschusse zugewiesen wissen und dabei nach Antrag des Herrn Abg. Dr. Leopold Link die Bewilligung erteilen wollen, über diese Vorlage mündlich Bericht zu erstatten, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint ebenfalls angenommen.

Es sind mir im Laufe der Sitzung eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, die ich nunmehr zur Verlesung bringen werde.

Antrag

der Abgeordneten Robić und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landtags-Wahlordnung.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der politische Ausschuß wird aufgefordert, noch in dieser Session den Entwurf einer neuen Wahlordnung und — damit in Verbindung — einer neuen Landesordnung für den steiermärkischen Landtag vorzulegen, in welchem nachstehende Grundsätze zu beachten wären:

- I. Wahlberechtigt zur Wahl eines Abgeordneten in den steiermärkischen Landtag ist jede Person männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, vom Wahlrechte nicht ausgenommen oder ausgeschlossen ist und in der Gemeinde, in welcher das Wahlrecht auszuüben ist, am Tage der Ausschreibung der Wahl seit mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz hat.
- II. Jede Ortsgemeinde ist Wahlort.
- III. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- IV. Die Abstimmung erfolgt mittelst behördlich erfolgter Stimmzettel.
- V. Die Wahlbezirke sind möglichst national einheitlich zu bilden.

Graz, 27. Dezember 1906.

Robić.

Bošnjak, Dr. Fr. Fürstela,
Ročevac, Dr. J. Hrasovec,
J. Roškar, Dr. Florjancić,
Roš. Dr. Fr. Ranković.

„Antrag

der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend Ver-
setzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen
in die II. Ortsklasse.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Grunde
des Artikels 1, § 2, Absatz 5 des Gesetzes vom
19. September 1899, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 73,
beim k. k. Landeslehrer-Rat die Verlegung der der-
zeit in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen
in die II. Ortsklasse in Antrag zu bringen.

Graz, am 27. Dezember 1906.

Kobič.

Dr. Fr. Jurtela.	J. Roškar.
Dr. Ploj.	Bošnjak.
Dr. Grašovec.	Dr. Fr. Jankovič.
Kočevar.	Roš.

„Antrag

der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend
die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-
Winzerschule für die Bezirke Arnfels und Cibiswald.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß in den Bezirken des Unter-
landes für Errichtung von Musterweingärten,
Winzer- und Rebschulen hohe Summen investiert
wurden,

in weiterer Erwägung, daß die Bezirke Cibis-
wald und Arnfels hervorragende weinbautreibende
Bezirke sind, wo die bekannten Schilcherweine ge-
baut werden, schon lange das Verlangen haben, in
ihrem Bereiche einen Musterweingarten und eine
Winter-Winzerschule zu besitzen,

in endlicher Erwägung, daß die Reblaus in dem
Bezirke Arnfels schon verheerend auftritt und daß,
nachdem das Vorhandensein der Reblaus auch schon
in dem Bezirke Cibiswald konstatiert wurde, es
dringend notwendig erscheint, durch Anlegung von
Musterweingärten die Bevölkerung anzueifern, ihre
Weingärten mit widerstandsfähigen Reben zu be-
pflanzen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit den
Weingartenbesitzern in den Bezirken Arnfels und
Cibiswald in Fühlung zu treten und wird er-

mächtigt, das Nötige zur Errichtung eines Muster-
weingartens vorzunehmen.

Graz, am 27. Dezember 1906.

Alois Schweiger.

Franz Stöcker.	Wagner.
Joh. Krenn.	Holzer.
Kern.	Hagenhofer.
Kurz.	Franz Huber.
	Ferd. Berger.

„Antrag

der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Stieg
und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demon-
strations-Rebenanlage im Bezirke Arnfels.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die zum
Zwecke der Errichtung einer Demonstrations-Reben-
anlage, bestehend aus einem amerikanischen Schnitt-
weingarten, einem veredelten Ertragsweingarten und
einer Rebenschule mit veredelten Reben im Arn-
felfer, beziehungsweise Oberhaager Weinbaugebiete
erforderlichen Vorerhebungen zu pflegen und in der
nächsten Session auf diese Frage Bezug habende
Anträge dem Landtage zu unterbreiten.

Graz, am 27. Dezember 1906.

v. Rokitsansky.

Zedlacher.	Brandl.
Frz. Stieg.	Georg Daniel.
	Frank.

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Ge-
nossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke
Arnfels.

Hoher Landtag!

Die Gemeindestraße St. Johann--Unterhaag
wird fast ausschließlich von den Orten Saggau,
Buggau und Unterhaag erhalten, dient aber
keineswegs den Zwecken dieser Orte allein, sondern
in weit höherem Maße, und zwar fast zu vier
Fünftel den Fuhrwerken aus den angrenzenden
Gemeinden und den Gemeinden der Bezirke Leibnitz,
Murek und Cibiswald.

Alle Schritte, welche die Gemeinden St. Johann
und Oberhaag bei der Bezirksvertretung Arnfels
unternahmen, um die Erhebung dieses Gemeinde-

weges in die Kategorie der Bezirksstraßen zu erzielen, blieben bisher resultatlos.

Nachdem es sich in diesem Falle um eine gerechte Forderung der genannten Gemeinden handelt, von deren Erfüllung auch eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Saggautale abhängt, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der in Rede stehenden Frage Erhebungen einzuleiten und zugunsten der Erhebung des erwähnten Gemeindegeweges in die Kategorie der Bezirksstraßen zu intervenieren.

Graz, im Dezember 1906.

v. Rokitsansky.

Frz. Stieg. Brandl.
Zedlacher. Frank.

Georg Daniel.“

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, betreffend die Schaffung eines Wpfschutzgesetzes.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzesentwurf seine Zustimmung erteilen:“

Ich glaube, daß die Herren darauf verzichten werden, daß der Gesetzesentwurf zur Verlesung gelange. (Zustimmung.)

Unterfertigt ist der Antrag von den Herren Abgeordneten v. Rokitsansky, Stieg, Brandl, Zedlacher, Daniel und Frank.

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Besetzung der Arztesstelle im Markte Sakkau in Obersteier.

Im Markte Sakkau bei Knittelfeld wäre die Stelle eines Arztes zu besetzen und wurde der Umstand, daß ein Arzt bisher diese Stelle nicht übernahm, schon sehr schmerzlich empfunden. Die Bewohner von Sakkau und Umgebung haben bis zum nächsten Arzt nach Knittelfeld zwei Stunden Weges, ein Zustand, der entschieden einer Abhilfe bedarf. An Subventionen für den betreffenden Arzt

stehen heute schon zirka 1.200 K in Aussicht. Der Bezirks-Ausschuß Knittelfeld hat eine Subvention von 500 K zugesagt. Trotzdem war es nicht möglich, diese Frage einer Erledigung zuzuführen. Das wird erst dann gelingen, wenn sich auch das Land der Sache annimmt. Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Besetzung der Arztesstelle in Sakkau bei Knittelfeld sein Augenmerk zuzuwenden und erforderlichenfalls eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Graz, am 27. Dezember 1906.

Brandl.

Frz. Stieg. v. Rokitsansky.
Zedlacher. Georg Daniel.

Frank.“

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht in Steiermark.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine bezügliche Gesetzesvorlage, womit die Wahlpflicht in Steiermark zur Einführung gelangt, auszuarbeiten und dieselbe noch in der laufenden Session dem Landtage zur Beratung und Erledigung zu unterbreiten.

Graz, am 27. Dezember 1906.

v. Rokitsansky.

Zedlacher. Brandl.
Georg Daniel. Stieg.

Frank.“

Es sind mir auch Interpellationen übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend Nichtberücksichtigung des Rekurses der Gemeinde Zeutschach.

Die Gemeinde Zeutschach hat zufolge Sitzungsbeschlusses vom 10. November 1904 auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 26. April 1894,

L.-G. u. B.-Bl. Nr. 30, die Holzindustriellen Heinrich Mandl zu 50 K, Franz Mandl zu 40 K und Alois Seidl zu 40 K Wegentschädigungsbeitrag infolge außergewöhnlicher Benützung der Gemeindefeuerherangezogen und wurden die Zahlungsaufträge den Genannten am 19. November 1904 zugestellt.

Gegen diese Zahlungsvorschreibung wurde von den Genannten der Rekurs an den Bezirks-Ausschuß Neumarkt eingebracht, welcher folgende Entscheidung fällte: Heinrich Mandl hat statt 40 K nur 25 K, Franz Mandl statt 40 K nur 20 K und Alois Seidl statt 40 K nur 15 K zu zahlen.

Nachdem diese Entscheidung nicht begründet war, wurde gegen dieselbe der Rekurs seitens der Gemeinde Zeutschach an den Landes-Ausschuß eingebracht. Dieser Rekurs wurde am 17. Februar 1905 unter Z. 79, 80 und 81 mit den erforderlichen Beilagen an den Bezirks-Ausschuß Neumarkt zum Zwecke der Vorlage an den Landes-Ausschuß eingesandt.

Obwohl seit dieser Zeit fast zwei Jahre verfloßen sind, ist der Gemeinde Zeutschach auf diesen Rekurs keinerlei Erledigung seitens des Landes-Ausschusses zugekommen.

Die Gefertigten stellen deshalb die folgende Frage:

1. Hat der Landes-Ausschuß den besagten Rekurs erhalten, warum hat er dann die für die Gemeinde Zeutschach nicht unwichtige Erledigung desselben bis heute unterlassen?

2. Hat aber der Landes-Ausschuß seitens des Bezirks-Ausschusses Neumarkt diesen Rekurs nicht zugesandt erhalten, was gedenkt derselbe zu unternehmen, um die in Rede stehende Angelegenheit rasch zum Abschlusse zu bringen?

Graz, im Dezember 1906.

Leo Zedlacher.

Franz Stieg, Brandl.

Franz, Georg Daniel.

v. Rokitsansky."

"Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen gegenüber den Gastgewerbetreibenden auf dem Lande.

Im Laufe des Monats November l. J. wurden im Bezirke Murau mehrere Gastgewerbetreibende wegen Übertretung des § 131 G.-D. auf Grund von Gendarmerierelationen bestraft. Der Wert dieser Relationen in diesem bestimmten Falle läßt sich ermessen, wenn man sich z. B. vor Augen hält, wie eine solche in der Bahnhofrestauration in St. Lambrecht zustande kam. Dort befragte der ausforschende Gendarm die Kellnerin, ob sie Sonntagsruhe habe. Die Kellnerin, in der Meinung, daß der Hüter des Gesetzes mit ihr einen Ausflug oder sonst eine Annäherung plane, die ihr wahrscheinlich nicht erwünscht war, verneinte die Frage, was dem Gendarmen genüge, um gegen den Gastwirt die Anzeige zu erstatten.

Ist dieser Vorgang mithin schon an und für sich ein verwerflicher, so ist die Art überhaupt, wie die Sonntagsruhebestimmungen den Gastwirten auf Lande gegenüber gehandhabt werden, eine höchst ungerechte. Speziell vom Oberlande weiß jeder Kenner der Verhältnisse, daß das im Gastgewerbe beschäftigte Personale an Werktagen so wenig zu tun hat, daß demselben eine Ruhezeit eingeräumt erscheint, welche über die vom Gesetzgeber beabsichtigte weit hinausgeht. Es ist deshalb durchaus unangebracht, in Sachen der Sonntagsruhe alles über einen Leisten zu schlagen, und sollten die Behörden billigerweise auf den Unterschied in den Verhältnissen Rücksicht nehmen.

Die Gefertigten stellen sonach folgende Frage:

1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter dieses Vorgehen der Behörden gegenüber den Gastgewerbetreibenden in Sachen der Sonntagsruhe bekannt?

2. Ist Seine Excellenz bereit, dahin zu wirken, daß in der Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen auf die Unterschiede in den Gewerbebetrieben wenigstens halbwegs Rücksicht genommen wird?

Graz, am 27. November 1906.

Leo Zedlacher.

Franz Stieg, Franz.

Brandl, Georg Daniel.

v. Rokitsansky."

"Interpellation

der Abgeordneten Franz, Stieg und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Frage der Ablösung der Jagdreferate.

Wie Zeitungsnachrichten zu entnehmen war, äußerte sich Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister den Abgeordneten P e s c h k a und G m a c h l gegenüber, daß das vom steiermärkischen Landtag beschlossene Gesetz, betreffend die Ablösung der Jagdreservate, den Gegenstand von Verhandlungen bilde, und bemerkte der Herr Ackerbauminister, daß diese Verhandlungen jedenfalls zu einem günstigen Ergebnisse führen werden.

Nachdem es den unter den Jagdreservaten leidenden obersteirischen Landwirten sehr darum zu tun ist, Aufklärung darüber zu erhalten, wie es um den Stand dieser Frage jetzt bestellt ist, eine Forderung, welche auch der steirische Landtag zu erheben gewiß ein volles Recht hat, so stellen die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der Regierung die

Anfrage:

1. Welche Hindernisse bestanden bisher, daß das vom steiermärkischen Landtag beschlossene Gesetz, betreffend die Ablösung der Jagdreservate, die Allerhöchste Sanktion nicht erhalten konnte?

2. Mit wem wurden die vom Herrn Ackerbauminister erwähnten Verhandlungen geführt und sind dieselben so weit gediehen, daß nunmehr die Vorlage des Gesetzentwurfes zur Allerhöchsten Sanktion erfolgen kann?

Graz, am 27. Dezember 1906.

Frank.

v. Rokitsansky. Franz Stieg.
Zedlacher. Brandl.

Georg Daniel."

„Interpellation

der Abgeordneten Frank, Brandl, Stieg und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Vorlage des Gesetzentwurfes in Sachen der Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute.

In der 22. Sitzung des hohen Landtages vom 23. November 1905 erwiderte der Landes-Ausschuß auf eine von den Interpellanten in der 7. Sitzung vom 28. Oktober 1905 gestellten Anfrage bezüglich der Vorlage eines die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute, betreffenden Gesetzentwurfes, daß es dem Landes-Ausschusse möglich sein dürfte, in dieser Session den Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen.

Bezugnehmend darauf stellen die Gefertigten erneut die

Anfrage:

Ist es dem Landes-Ausschusse nunmehr möglich, sein Versprechen einzulösen und in dieser Session dem hohen Landtag einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute vorzulegen?

Graz, am 27. Dezember 1906.

Frank.

v. Rokitsansky. Franz Stieg.
Zedlacher. Brandl.

Georg Daniel."

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend das neue Jagdgesetz für Steiermark.

Nach den Berichten der Tagesblätter hat das neue, vom Landtage in seiner letzten Session beschlossene Jagdgesetz schon vor Monaten die Allerhöchste Sanktion gefunden. Sonderbarerweise wurde das Gesetz bis heute nicht amtlich publiziert, so daß die Wirksamkeit desselben verzögert wird, und zwar aus Gründen, deren innere Berechtigung kaum einzusehen ist. Es läßt sich nämlich vermuten, daß die Durchführungsverordnung zum Gesetze seitens der k. k. Regierung noch nicht freigegeben ist und daß dadurch die Publikation des Gesetzes bisher verhindert wurde. Sei dem aber wie immer, immerhin steht die Tatsache fest, daß das Inwirksamkeitretzen keines Gesetzes von der Landbevölkerung so dringend gewünscht und erwartet wird, wie es bei dem in Rede stehenden Gesetze der Fall ist, weil dasselbe dazu bestimmt erscheint, wenigstens teilweise eine Besserung auf dem Gebiete des Jagdwesens herbeiführen.

Die Gefertigten stellen sonach an Se. Excellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage:

Welche Hindernisse liegen vor, daß das neue, vom Landtag in seiner letzten Session beschlossene Jagdgesetz für Steiermark trotz der bereits vor Monaten erfolgten Allerhöchsten Sanktion bis heute noch nicht amtlich publiziert wurde?

Graz, am 27. November 1906.

Brandl.

Franz Stieg. Zedlacher.
v. Rokitsansky. Georg Daniel.

Frank."

„Interpellation

der Abgeordneten Robič und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter in Angelegenheit der Zustände bei der k. k. priv. Südbahn.

Gestern den 26. Dezember hatte der um 4 Uhr 40 Minuten früh morgens von Unter-Drauburg abgehende Personenzug bei seiner Ankunft in Marburg infolge des starken Schneefalles eine kleine Verspätung.

Als die Fahrgäste die Waggonen in Marburg verlassen hatten, um sich in den noch in der Station stehenden Anschluß-Personenzug Nr. 37 zu begeben, ließ diesen der diensthabende Beamte abgehen, ohne daß es einem der nach Graz, beziehungsweise Wien reisenden Passagiere geglückt wäre, den Zug zu erreichen. Selbstverständlich richteten sich die fragenden Blicke der zahlreichen Fahrgäste auf den Beamten, welcher eine derartige Verfügung getroffen. Dieser gab aber gelassenen Tones den Trost, daß man auch mit anderen Zügen weiterreisen könne, und als sich einer der Fahrgäste die Bemerkung erlaubte, daß ein derartiges Vorgehen einer großen Dummheit gleichschäue, sagte der Beamte: „Das ist ganz meine Sache!“

Im Hinblick auf den Umstand, daß der vorliegende Fall kein vereinzelter ist, erlauben sich die Gefertigten, an Se. Exzellenz das Ersuchen zu stellen, in geeigneter Weise Sorge zu tragen, daß sich solche Fälle in der Station Marburg nicht wiederholen.

Graz, den 27. Dezember 1906.

Robič.

Dr. Fr. Furtela.

Dr. Ploj.

Dr. Grašovec.

Ročevar.

J. Roškar.

Vošnjak.

Roš.“

„Interpellation

der Abgeordneten Wagner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Statthalter, betreffend die Festsetzung des Schulbeginnes und der Sommerferien an den öffentlichen Volksschulen.

Die Bezirksschulräte haben mit Zustimmung des Landes Schulrates eine Entscheidung getroffen, in welcher der auf dem Lande bisher übliche Schulbeginn nicht mehr im Frühjahr, sondern auf den Herbst verlegt wird, und die Sommerferien, anstatt wie bisher vom 1. September schon mit 1. August beginnen sollen.

Durch diese Verfügung ist ein Anlaß geboten, in welcher die Eltern der Kinder zu gerechter Beschwerde und ernstem, offenem Proteste herausgefordert werden. In der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, R.=G.=Bl. Nr. 159, § 55, ist ausdrücklich enthalten, daß der Beginn des Schuljahres und der Hauptferien mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und Beschäftigungsart der Bevölkerung nach Anhörung der Ortsschulbehörde und der Lehrerkonferenz von der Bezirksschulbehörde festgesetzt wird und die auch berechtigt ist, die Hauptferien an einzelnen Schulen insbesondere auf dem Lande innerhalb des Schuljahres zu verteilen.

Es hat zwar ein Teil der Ortsschulräte, der vom Bezirksschulrat vorgeschlagenen Ferienverlegung und Schulbeginn zugestimmt, die weitaus größere Mehrheit der Ortsschulräte war aber dagegen, hat den Refürsweg betreten, welchem aber nicht Folge gegeben wurde.

Die Eltern der Kinder protestieren, daß ihnen die Kinder zu den kleinen Herbstarbeiten gut verwendbar, insbesondere aber auch ob Arbeiter- und Dienstmangel im Herbst entzogen werden — und künden den naturgemäßen Widerstand dagegen an.

Indem schon im bezogenen Gesetze auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen vorgesorgt ist, diejenigen, welche die Kosten tragen, doch auch gehört werden müssen, erlauben sich die Gefertigten die

Anfrage:

Sind Seiner Exzellenz diese am Lande vorhandenen Verhältnisse und offenen Proteste der Bevölkerung bekannt und was gedenkt Seine Exzellenz als Vorsitzender des Landes Schulrates zu tun, um diese Verfügung der Ferienverlegung und Schulbeginnänderung rückgängig zu machen?

Graz, am 27. Dezember 1906.

Wagner.

Hagenhofer.

Stocker.

Kern.

Huber.

Joh. Krenn.

Schweiger.

Schoiswohl.

Kurz.

Ferd. Berger.“

„Interpellation

der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Gebarung des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses St. Johann im Saggautale.

Im Laufe des Sommers 1904 wurden am Pfarrhose in St. Johann im Saggautale, politischer Bezirk Leibnitz, Bauarbeiten vorgenommen, welche der Pfarrgemeinde eine Auslagenlast im Betrage von 8.162 K verursachte. Zur Hereinbringung dieser Kosten wurde ein Kirchenkonkurrenzbeitrag von 35 Prozent pro Steuergulden ausgeschrieben.

In der Folge stellte sich aber heraus, daß bei der Verwendung dieser Gelder in einer Weise zu Werke gegangen wurde, welche zu Bedenken Anlaß gab, weshalb sich die interessierten Steuerträger an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz um Aufklärung wandten. Sie erhielten zur Antwort, daß die Baukostengebarung des genannten Kirchenkonkurrenz-Ausschusses von einem Vertreter der politischen Behörde überprüft und für richtig befunden wurde. Schließlich beauftragte die k. k. Bezirkshauptmannschaft den Kirchenkonkurrenz-Ausschuß doch, den Interessenten Einblick in die Gebarungsbefehle und Rechnungen zu gewähren. Bei dieser Gelegenheit wurden nun Mängel konstatiert, welche die Beschwerdeführer veranlaßten, sich neuerlich an die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit dem Ersuchen zu wenden, die ganze Gebarung des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses einer abermaligen Überprüfung zu unterziehen und die schuldigen Faktoren der Verantwortung zuzuführen. Es fanden sich beispielsweise Quittungen, von deren Ausfertigung der Betreffende nichts wußte, ferner Empfangsbefestigungen über Beträge, welche in dieser Höhe nicht zur Auszahlung gelangten, Rechnungen über kostspielige Leistungen ohne jedwede Detaillierung, so daß es unmöglich ist, sich über die Berechtigung der Forderungen ein Bild zu machen u. s. w. Alle diese Momente wurden in dem erwähnten zweiten Ersuchschreiben an die k. k. Bezirkshauptmannschaft so gut es ging genau angeführt.

Dieses Ersuchschreiben blieb aber so lange unberücksichtigt, bis sich die Beschwerdeführer um Intervention an die k. k. Statthalterei wandten.

Die Folge war, daß am 8. November l. J. in Ansfels eine Verhandlung von seiten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz angeordnet wurde, welche zu dem Resultate führte, daß tatsächlich amtlich einzelne Punkte in den mehrerwähnten Beschwerden als richtig anerkannt wurden und demnach die feinerzeitige Behauptung der k. k. Bezirkshauptmannschaft, daß alles in schönster Ordnung sei, von dieser selbst als unzutreffend hingestellt wurde.

Nun ist es ja begreiflich, daß sich die Behörde alle Mühe geben wird, um einen derartigen Mißgriff so viel als möglich zu mildern, ein Bestreben, welches besonders deutlich in der Verhandlung vom 8. November l. J. zu Tage trat. Wie aus Briefen hervorgeht, welche den Interpellanten vorliegen, war die Führung dieser Verhandlung durchaus keine einwandfreie und sind darnach auch die Resultate einzuschätzen, welche einfach darauf hinausliefen, im großen und ganzen die Beschwerden der Steuerträger zu ignorieren. Daß diese aber im Rechte sind, beweist unter anderem der Umstand, daß nach besagter Verhandlung sich erneut Fälle konstatieren ließen, welche mit Recht zu dem Schluß führen, daß eben die Gebarung des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses in St. Johann im Saggautale auch durch die letzterwähnte Verhandlung in kein günstigeres Licht gerückt wurde.

Bedenkt man weiters, daß der betreffende Sitzungsbeschluß des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses während einer Tafel im Pfarrhose zustande kam, ohne daß ein eigentliches Protokoll aufgenommen worden wäre, wenn ein solches auch in der Verhandlung in Ansfels plötzlich zum Vorschein kam, so ist klar, daß hier Zustände vorliegen, welche eine Klarstellung nötig machen, umsomehr als inzwischen die politische Behörde zu Exekutionsführungen gegen die Rückständler den Auftrag gab.

Die Gefertigten stellen sonach an Seine Erzellenz folgende

Anfrage:

1. Haben Euer Erzellenz von vorerwähnten Tatsachen Kenntnis?
2. Wenn „ja“, was gedenken Euer Erzellenz zu tun, um Klarheit zu schaffen?

Graz, im Dezember 1906.

Freih. v. Rokitanzky.

Franz Stieg.

Zedlacher.

Brandl.

Frank.

Georg Daniel.“

Landeshauptmann: Die zur Verlesung gebrachten Anträge werden in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die zur Verlesung gebrachten Interpellationen werde ich an ihre Adresse zu leiten die Ehre haben.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung und beantrage die nächste Sitzung

für heute Donnerstag den 27. Dezember 1906, nachmittags um 5 Uhr, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.

2. Wahl eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 5).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 173 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 6).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 13).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 14).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 15).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 17).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung

einer über die 50prozentige für das Jahr 1906 in der Ortsgemeinde Passail zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Passail gelegenen Grund- und Hausbesitze, von den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 21).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 98 Prozent im Jahre 1906 (Beilage Nr. 20.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen, von Widmungstaxen für Parzellierungen und von Taxen für Kommissionen in Bausachen (Beilage Nr. 38).

Gleichzeitig möchte ich in der Weise, wie sie bisher gehalten worden ist, auch die seitens des Kreisgerichtes in Leoben und des Bezirksgerichtes in Knittelfeld hinsichtlich der Auslieferung der Herren Abg. Brandl und Dr. Ploj gestellten Ansuchen dem Gemeinde-Ausschusse nachmittags zuweisen und gleichzeitig die Ermächtigung erwirken, darüber mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Wie den Herren bekannt ist, hat Seine Erzellenz der Herr Eisenbahnminister Dr. von Derschatta infolge seiner Berufung in das Ministerium die Stelle eines Landes-Ausschuß-Beisitzers zurückgelegt und ist der Ersatzmann des Herrn Abg. Dr. von Derschatta, der Herr Abg. Walz, mit Tod abgegangen. Diese beiden erforderlichen Ersatzwahlen gedenke ich auf die Tagesordnung einer morgen abzuhaltenden Sitzung zu stellen. Ich bitte, sich vielleicht wegen Besetzung dieser Stellen vorzubereiten.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten nachmittags.)